

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Umweltausschusses

Antragsfrist: 16.08.2017

13.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. UwA 10.05.2017	4
Vorlagendokumente	13
TOP Ö 5 Verleihung des Umweltpreises 2018	13
Vorlage 566/2017-12	13
TOP Ö 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2017 betr. Vorstellung des Umwelt- und Grünflächenamtes	14
Vorlage 476/2017-12	14
Antrag 476/2017-12	16
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Bornheimer Alleen im Alleenkataster NRW	17
Vorlage ohne Beschluss 565/2017-12	17
TOP Ö 8 Mitteilungen betr. Müllbehälter am Rhein	18
Vorlage ohne Beschluss 577/2017-12	18

Einladung



Sitzung Nr.	54/2017
UwA Nr.	3/2017

Geänderte Tagesordnung

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 13.09.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 26/2017 vom 10.05.2017	
5	Verleihung des Umweltpreises 2018	566/2017-12
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2017 betr. Vorstellung des Umwelt- und Grünflächenamtes	476/2017-12
7	Mitteilung betr. Bornheimer Alleen im Alleenkataster NRW	565/2017-12
8	Mitteilungen betr. Müllbehälter am Rhein	577/2017-12
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	306/2017-1
10	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
11	Vergabe des Auftrages für Landschaftsbauarbeiten	486/2017-1
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	624/2017-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **10.05.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	26/2017
UmweltA Nr.	2/2017

Anwesende

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Helmes, Hildegard CDU-Fraktion
 Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
 Klein, Stefan FDP-Fraktion
 Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
 Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
 Voigt, Philipp SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Brauner, Norbert CDU-Fraktion
 Breuer, Paul fraktionslos
 Koch, Kurt Fraktion-DIE LINKE
 Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
 Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
 Velten, Konrad CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Domschat, Manuela

Nicht anwesend (entschuldigt)

Großmann, Stefan CDU-Fraktion
 Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
 Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
 Marx, Bernd CDU-Fraktion
 Roitzheim, Silke SPD-Fraktion
 Wirtz, Adelheid fraktionslos

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 69/2016 vom	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	15.11.2016	
5	Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts	278/2017-12
6	Kompensationsflächen-Kataster der Stadt Bornheim	279/2017-12
7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 13.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün	053/2017-12
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	305/2017-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Manuela Domschat ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 69/2016 vom 15.11.2016	
---	--	--

Entgegennahme der Niederschrift Nr. 69/2016. Die Niederschrift wurde ohne Änderungen/Ergänzungen entgegen genommen.

Zur Sachstandsnachfrage „Windpark Bornheim“ wird von der Verwaltung auf TOP 8, Anfragen, verwiesen.

5	Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts	278/2017-12
---	--	--------------------

Frage AM Klein

Welche Aufgaben hat der Klimamanager bisher erledigt?

Ergänzende Frage AV Kuhn

Ermöglichen die Maßnahmen, die zur Umsetzung im Anschlussvorhaben beantragt werden sollen, eine Folgeförderung gem. Kommunalrichtlinie?

Antwort der Verwaltung

Der Tätigkeitsbericht umfasst nur eine Zusammenfassung.

Die Umsetzung „Signalprojekt Meckenheim“ wird aufgrund einer Änderung der Energieeinsparverordnung aktuell nicht mehr weiter verfolgt.

Der Klimaschutzmanager soll langfristig die Geschäftsführung der Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz“ übernehmen und die Öffentlichkeitsarbeit fortführen.

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

- das erfolgreiche Projekt des interkommunalen Klimamanagements unter der Voraussetzung der Folgeförderung fortzuführen,
- dabei die Aufgabenschwerpunkte gemäß der Anlage 2 zum Sachverhalt festzulegen,
- die Eigenanteilsfinanzierung gegenüber der Förderstelle zuzusichern und

beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den fünf anderen linksrheinischen Kommunen den Antrag zur Folgeförderung frühzeitig zu stellen, damit eine bruchfreie Fortführung des Projekts ab März 2018 gewährleistet ist.

- Einstimmig -

6	Kompensationsflächen-Kataster der Stadt Bornheim	279/2017-12
----------	---	--------------------

Frage AM Voigt:

Erfassen die geplanten Maßnahmen auch Straßen-/ Alleebäume?

Gibt es eine Gegenüberstellung der Kosten SBB/Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und wie ist das im weiteren Verfahren vorgesehen?

Antwort Verwaltung

Eingegangene Straßenbäume sind nicht über Kompensationsgeld finanzierbar, da sie vorher schon vorhanden waren und daher keine ökologische Aufwertung darstellen. Straßenbäume sind dann eine Ausgleichsmaßnahme, wenn z.B. Bebauungspläne aufgestellt werden, als Ausgleichsfläche für das Baugebiet.

Neuanpflanzungen von Bäumen an Straßen sind auch geeignet als Kompensationsmaßnahme, bei entsprechender ökologischer Mehrwertzuweisung. Bisher selten realisiert.

Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft bietet zum einen den Landwirten an, ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu integrieren, z.B. Anlage von Blühstreifen etc.

Andererseits wird Eingreifen angeboten, deren Ausgleichsverpflichtung zu übernehmen durch Anlage und Pflege ökologischer Ausgleichsflächen. Dafür wird z.B. abgezinst für 30 Jahre ein einmaliger Betrag in Rechnung gestellt, der bei ca. 5-6 Euro/ m² liegt. Ein solches Angebot wird seitens der Verwaltung derzeit geprüft.

Der SBB ist zu stark ausgelastet, um solche zusätzlichen Aufgaben ausführen zu können. Außerdem fehlen ihm die erforderlichen Fachkenntnisse bei der Pflege ökologischer Ausgleichsflächen.

Anmerkung AV Kuhn

Der Umweltausschuss ist zuständig für inhaltliche Beratung der Maßnahmen des Umwelt-/ Grünflächenamtes. Er geht davon aus, dass der Ausschuss in die Auftragsvergabe einbezogen wird.

Fragen AM Velten

1. südl. Bereich Rheinaue – bisher von Biobauer gemäht, sicherlich günstiger als Stiftung.

Kann der erhöhte Betrag für die Stiftung aus den Kompensationsgeldern bezahlt werden?

2. Bootshaus - derzeit vermüllt – Strecke bis Engländer Weg – derzeit mit Brombeeren überwachsen. Wird dort auch etwas passieren?

Ergänzende Frage AV Kuhn

Bootshaus noch bewohnt? Welche Chance besteht, dieses zu erwerben?

Antwort Verwaltung

Bewohnt ist das Bootshaus nach Wissensstand der Verwaltung nicht mehr. Einschränkung in der Nutzung. Es ist lediglich ein Bootshaus genehmigt. Die Bauordnungsbehörde hat das Grundstück im Blick.

Die Müllablagerungen sind illegal. Es sollte die Initiative ergriffen werden, ggf. den Grundstückseigentümer zur Entsorgung aufzufordern.

Strecke bis Engländer Weg: Derzeit werden Wegränder freigehalten.

Es ist die Aufstellung eines Pflegekonzeptes in Zusammenarbeit mit der Stiftung geplant, wie und mit welchen Zielen die Rheinaue gepflegt werden soll.

Frage AM Velten

Würde die Vergabe an die Stiftung die Renaturierung des Leinpfades, bzw. die Verbreiterung des Auenweges verhindern?

Antwort Verwaltung

Nein. Keine langfristige Vergabe ohne Kündigungsmöglichkeit. Baumpflanzungen entlang der Wege erfolgen in solchem Abstand, dass ein Wegeausbau möglich bleibt. Die Stadt soll jederzeit Herr des Verfahrens bleiben.

Frage AM Prinz

Könnte eine Liste der unbekanntenen Flächeneigentümer dem Umweltausschuss im nichtöffentlichen Teil vorgelegt werden, um diese evtl. durch persönliche Kontakte zu ermitteln.

Antwort Verwaltung

Dis ist grundsätzlich möglich – Empfehlung, Liste ihm direkt als Ortsansässigen zukommen zu lassen. RM Velten schließt sich dem Angebot an. Die angesprochenen Flächen werden derzeit von Stadt mitgepflegt.

Ergänzende Frage AV Kuhn

Macht Ankauf vom Bootshaus Sinn?

Antwort Verwaltung

Wurde über das Internet teuer angeboten - es gab einen Erwerber. Ein Ankauf wäre nur dann von Interesse, wenn ein sehr günstiger Preis und eine Folgenutzung entschieden wären.

Frage AV Kuhn

Sind weitere Großprojekte vorgesehen?

Ist die Qualität und Entwicklung der Bepflanzung gewährleistet?

Antwort Verwaltung

Ein weiterer Ausbau größerer Projekte ist in Planung, z.B. Waldorf / Modellflugplatz zur Lückenschließung Wald-Biotopverbund. Die Umsetzung hängt immer am Grunderwerb. Es werden vorzugsweise extensive Kompensationsmaßnahmen angestrebt. Für deren Pflege werden seit 2012 zusätzlich 2 €/m² Ersatzgeld erhoben.

Frage AM Müller

Die Landwirtschaftskammer überwacht die von den Landwirten angemeldeten „Greening-Maßnahmen“ teilweise über GPS. Ist dies auch bei den ökologischen Kompensationsflächen möglich?

Antwort Verwaltung

Das ist dann möglich, wenn produktionsintegrierte Maßnahmen vereinbart sind. Dann müssen

Landwirte ein Flächenkataster erstellen und werden von der Kammer überwacht.

Ergänzende Frage AV Kuhn

Inwieweit stehen wir mit Naturschutzvereinen in Kontakt bei der Flächenpflege und wie weit sind sie eingebunden?

Vorschlag: Erneute Einladung der Vereine und des AK Stadtbild zur UA-Sitzung evtl. Ende des Jahres

Antwort Verwaltung

Seit langem besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem AK Stadtbild.

Ansonsten besteht das aktuelle Projekt „Obstblütenlandschaft“ mit LSV und BUND dabei laufen Gespräche über Bewirtschaftung städtischer Grundstücke mit hohem ökologischem Wert. LSV und BUND haben Interesse bekundet, Flächen durch Pflegemaßnahmen weiter zu entwickeln.

Ein weiteres Projekt gibt es mit dem NABU zusammen in Sechtem am Pickelshüllenweg, Pflegekontrakt zur Entwicklung einer kräuterreichen Wiesenfläche.

Darüber hinaus fehlt auch den Naturschutzverbänden mittlerweile die Kapazität, immer weitere Flächen ehrenamtlich zu pflegen.

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Stadtverwaltung zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen.

Ergänzung:

- Der Umweltausschuss soll in die Weiterentwicklung und Auftragsvergabe des Pflegekonzepts „Herseler Rheinaue“ eingebunden werden,
- die Verwaltung wird gebeten, zu einer der nächsten Sitzungen die in Bornheim tätigen anerkannten Naturschutzverbände und den AK Stadtbild einzuladen und um einen Sachstandsbericht zu bitten.

- Einstimmig -

7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 13.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün	053/2017-12
----------	--	--------------------

Frage AM Helmes

Warum wird der Haushalt 2017/18 von B90/GRÜNE abgelehnt, der zur Entschuldung führt, und jetzt solch eine Antragstellung?

Antwort AM Hochgartz

Antrag wurde vor den Haushaltsberatungen gestellt und soll ohne Mehrkosten umgesetzt werden.

Ergänzung AM Voigt

Unterstützt den Antrag grundsätzlich, Patenbeete sollen aber vom Projekt ausgenommen bleiben.

Antwort Verwaltung

Der Ursprungsantrag fiel in die Zuständigkeit von zwei Ausschüssen, UA und SchulA. Im SchulA wurde bereits beschlossen, zwischen Antragsteller, Schulträger (Amt 5) und Elterninitiative, ggfs. unter Beteiligung von Amt 12, einen Gesprächstermin zu vereinbaren und die Umsetzung zu diskutieren.

Zum Antrag im UA, Schaffung einer größeren Biodiversität im Straßenbegleitgrün, wurden die Sachzwänge bei Unterpflanzung und Pflege bereits dargelegt. Evtl. findet sich aber eine Modellfläche, auf der die Umsetzung getestet werden kann. Die Federführung liegt beim SchulA und dem Schulamt.

Anmerkung AM Breuer

Unterstützt Antrag und Elterninitiative

Mitteilung AM Velten

CDU nimmt Antrag zur Kenntnis mit der Bedingung, dass keine Zusatzkosten verursacht werden.

Frage AM Müller

Können Elterninitiativen sich nicht erst einmal auf Schulgärten beziehen?

Antwort Verwaltung

Die Geschichte zeigt, dass Schulgärten kein dauerhaft erfolgreiches Projekt sind, wenn Pflege nicht gesichert ist.

Hinweis auf Förderprojekt „Mehr Freiraum für Kinder“ – Antrag könnte Baustein des Projektes sein.

Frage AM Klein:

Hinweis auf Ackerwildkrauteinsaat in Bonn. Kann die Stadtverwaltung verhindern, dass private massive Einfriedigungen aus Beton oder Kunststoff umgewandelt werden in Gehölze?

Antwort Verwaltung

Nein. Die Stadt kann nur dann einschreiten, wenn dies baurechtlich unzulässig ist. Ansonsten kann jeder Grundstückseigentümer seine Einfriedung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst gestalten, soweit keine Gestaltungssatzung bzw. Regelung im Bebauungsplan vorhanden ist.

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Stadtverwaltung.

- Einstimmig -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	305/2017-1
----------	---	-------------------

Sachstand Windpark Bornheim

Frage von AM Helmes:

Es gibt Informationen vom RSK und dem Bundesamt für Flugaufsicht (BAF). Das Gutachten des Kreises liegt dem BAF vor, dieses soll bis Ende Mai Stellung nehmen. Wie ist der Sachstand der Verwaltung?

Antwort der Verwaltung

Der Sachstand entspricht den Ausführungen von Frau Helmes. Der Antrag für den Windpark wurde vom RSK als Genehmigungsbehörde dem BAF vorgelegt, hierzu erfolgte zunächst

eine ablehnende Stellungnahme ohne Begründung. Danach wurde das Gutachten in Auftrag gegeben und dem BAF vorgelegt. Antwort wird jetzt erwartet

Frage von AM Hochgartz

1. Gibt es einen Fall, in dem die Flugbehörde von ihrem Standpunkt abgerückt ist?
2. Gibt es eine Stellungnahme vom RSK?

Antwort der Verwaltung:

1. Das BAF hat bisher immer auf seiner Meinung beharrt.
2. Wie der RSK sich entscheidet ist derzeit noch offen, das Ergebnis eines möglichen Klageverfahrens nicht abschätzbar. Möglicherweise scheitert das Gesamtprojekt wegen der überlangen Verfahrensdauer an der Wirtschaftlichkeit.

Frage von AM Velten

Besteht die Problematik auch bei den Urfelder Windrädern?

Antwort der Verwaltung:

Es gab 2009 eine Änderung der Schutzabstände zu Drehfunkfeuern von 3km auf 15. Die Windräder in Wesseling wurden 2002 errichtet und waren damals nicht betroffen.

Mitteilung der Verwaltung:

Thema Baumfällungen

Der SBB muss zwei große Bäume fällen lassen:

1. Friedhof Brenig – Weißtanne, droht abzusterben wg. Käferbefall
2. Friedhof Merten – Zeder, geschädigt an Starkästen, Krone nun verunstaltet und nicht im Gleichgewicht.

Es werden Ersatzpflanzungen an beiden Standorten vorgenommen.

- Kenntnis genommen -

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Breuer

Erdarbeiten in Roisdorf, Nähe Heimatblick in Hanglage

Hier erfolgte Abtragung von Erdreich / Terrassenbildung / Rodung

Vorschlag: Stadt soll den Vorgang beobachten und bei der nächsten UA-Sitzung darüber informieren, wie es weiter geht.

AM Brauner

Hat ein OT stattgefunden / war die Stadt beteiligt?

Antwort der Verwaltung

Die Stadt hat Kenntnis durch ihren Baukontrolleur erlangt.

Es besteht ein landschaftsrechtlicher Tatbestand, daher liegt die Zuständigkeit bei der unteren Naturschutzbehörde. Informationen wurden weitergeleitet. Ein OT ist geplant.

Es handelt sich um ein nichtöffentliches Verfahren – daher ist nur untere Naturschutzbehörde involviert. Weitere Informationen liegen derzeit noch nicht vor.

Frage AM Helmes

Schulwald Waldorf

Derzeit nicht betretbar – Gibt es neue Erkenntnisse?

Antwort der Verwaltung

Nein, es liegt kein neuer Sachstand vor.

Die untere Naturschutzbehörde hat auf Anschreiben von Schule/Kindergarten noch nicht geantwortet.

Frage AM Müller

Umweltsäuberungsaktion

Gab es in Bornheim schon einmal Ordnungsstrafen bei Müllfrevel?

Antwort der Verwaltung

Die Zuständigkeit liegt beim RSK - untere Abfallbehörde – Stadt nur in Amtshilfe zuständig. Ein Nachweis der Verursachung ist schwierig, auch bei bekanntem Fahrzeug und Kennzeichen.

Verursacher muss eindeutig feststehen.

Frage AM Velten

Die Bonner Müllverbrennungsanlage hat Entsorgungsgebühren für „Kofferraummüll“ von 5,- auf 15,- Euro erhöht. Aufgrund der Erhöhung könnte mehr Müll in der Landschaft landen. Kann die Verwaltung diesbezüglich Kontakt mit Bonner Verwaltung aufnehmen?

Antwort der Verwaltung

Bonn ist hier nicht zuständig. Für Bornheimer gibt es eigene Annahmestellen der RSAG im Rhein-Sieg-Kreis. Kontakte sollten dort gesucht werden.

AV Kuhn

Nachfolger für Landschaftswarte bisher nicht neu besetzt. Woran könnte das liegen?

Antwort der Verwaltung

Zuständigkeit liegt beim RSK. Informationen von interessierten Personen können gerne weitergeleitet werden. Derzeit sind alle drei Bornheimer Reviere vakant.

Fragen AM Hochgartz

1. Wird ein neuer Lärmschutzplan erstellt - wenn ja, wann?

2. Baumfällungen in Walberberg – Sind Nachpflanzungen geplant?

Antwort der Verwaltung

Lärmaktionsplanung wurde letztmals 2012 in Bornheim beschlossen. Eine Evaluierung sollte alle fünf Jahre erfolgen. Zurzeit erstellt das Land für die Kommunen daher aktualisierte Lärmkarten, anschließend erfolgt ggfs. eine Überarbeitung der Lärmaktionspläne.

Baumfällungen in Walberberg sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Möglicherweise handelt es sich um eine Maßnahme des Landesbetriebes Straßen NRW im Zuge der Verkehrssicherheit.

Frage AV Kuhn

Anfrage illegale Baumfällungen – weiß man darüber etwas?

Antwort der Verwaltung

Bisher liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage AV Kuhn

Wann könnte die Fahrradtour Grünes C durchgeführt werden?

Gemeinsame Terminplanung

Es wird freitags, ab 15.00 Uhr, vorgeschlagen. Zwei Alternativtermine sollen in Kürze abgestimmt werden. Die Mitglieder des StEA sollen ebenfalls eingeladen werden.

Frage AM Hochgartz

Wird der Umweltpreis in diesem Jahr wieder vergeben?

Antwort der Verwaltung

Kann noch nicht beantwortet werden, aufgrund mangelnder Personalkapazität und aktueller Projekte ist eine Realisierung in 2017 schwierig, wird aber angestrebt. Es kann jedoch derzeit keine Zusage erfolgen.

AV Kuhn weist nochmals auf die Einladung der Naturschutzverbände hin (s. TOP 6).

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Manuela Domschat
Schriftführung

Umweltausschuss	13.09.2017
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	566/2017-12
Stand	01.08.2017

Betreff Verleihung des Umweltpreises 2018

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss beschließt, die Kandidatensuche für die nächste Umweltpreisverleihung auf folgende / keine Zielgruppe zu beschränken und beauftragt die Verwaltung, Sponsoren für die Finanzierung des Preisgeldes zu suchen.

Sachverhalt

Der Umweltpreis der Stadt Bornheim wurde erstmalig 1986, seinerzeit an den Landschaftsschutzverein Vorgebirge, verliehen. Seit 1987 erfolgt die Verleihung auf Grundlage der vom Rat beschlossenen Vergaberichtlinien, erstmalig 1988. Es folgten Umweltpreisverleihungen mit den angegebenen Schwerpunktsetzungen in den Jahren

- 1990 – Naturgartenwettbewerb
- 2006 – offene Kandidatensuche
- 2011 – offene Kandidatensuche
- 2015 – Kinder und Jugendliche

Die großen Abstände zwischen den Preisverleihungen sind der Haushaltssituation der Stadt Bornheim und dem Umstand geschuldet, dass in den Zwischenjahren keine Sponsoren gefunden werden konnten.

In der Umweltausschuss-Sitzung im Mai dieses Jahres wurde diskutiert, ob und ggf. mit welcher Zielsetzung die nächste Verleihung des Umweltpreises verbunden werden sollte. U.a. wurde der Bereich Gewerbe/Unternehmen angesprochen. Verwaltungsseitig erfolgte der Hinweis, dass die nächste Preisverleihung aus personellen Gründen nicht vor 2018 erfolgen könne und von einer externen Finanzierung des Preisgeldes durch Sponsoren abhängige, da sich die Stadt nach wie vor in der Haushaltssicherung befände.

Finanzielle Auswirkungen

Personalaufwand in nicht bezifferbarer Höhe

Umweltausschuss	13.09.2017
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 476/2017-12

Stand 13.06.2017

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2017 betr. Vorstellung des Umwelt- und Grünflächenamtes

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit des Rates und seiner Ausschüsse in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim geregelt ist, während die Organisationshoheit der Aufgabenerledigung innerhalb der Verwaltung allein dem Bürgermeister obliegt. Vor diesem Hintergrund werden die derzeitigen Aufgabenschwerpunkte des Amtes 12 – Umwelt- und Grünflächenamt- dargestellt.

Die Antragsteller begründen ihren Informationswunsch über die Aufgaben des Umwelt- und Grünflächenamtes mit der Zuständigkeit des Umweltausschusses bei den Haushaltsplanberatungen. Diese betrifft folgende Produktgruppen:

- 1.11.05 – Abfallwirtschaft
- 1.13.01 – Öffentliches Grün
- 1.13.02 – Natur und Landschaft
- 1.13.03 – öffentliche Gewässer
- 1.14.01 – Umweltschutz und Lokale Agenda

Soweit bei diesen Themen die Stadtverwaltung betroffen ist, werden die Aufgaben federführend im Umwelt- und Grünflächenamt wahrgenommen. Darüber hinaus hat sich der Bürgermeister bei seiner Organisationsregelung auch an den Zuständigkeit des Umweltausschusses nach Zuständigkeitsordnung orientiert.

Bezüglich des Aufgabenspektrums des Umwelt- und Grünflächenamtes wird auch auf die Rubrik „Was erledige ich Wo?“ auf der Homepage der Stadt Bornheim verwiesen

(<http://www.bornheim.de/rathaus/was-erledige-ich-wo.html>).

Die Produktgruppe 1.13.01 – Öffentliches Grün -, die zum Doppelhaushalt 2017/18 erstmals im Umweltausschuss vorberaten und in der Zuständigkeitsordnung beim Umweltausschuss noch nicht eindeutig verankert wurde, wird wie folgt näher definiert:

- Straßenbegleitgrün,
- alle sonstigen öffentlichen Grün-, Brach- und Freiflächen,
- alle städtischen Sport-, Bolz- und Spielplätze,
- alle Außenanlagen städtischer Gebäude (Schulen, Kindergärten, Verwaltungs- und Wohngebäude etc.).

In diesen Bereichen ist das Umwelt- und Grünflächenamt für die Unterhaltung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie unter definierten Rahmenbedingungen für Neubau und Ersatz zuständig. Darüber hinaus gilt für das Umwelt- und Grünflächenamt, wie für alle Äm-

ter, dass es Schwerpunktaufgaben mit eigener Federführung und darüber hinaus zahlreiche Beteiligungen und Überschneidungen mit anderen Ämtern gibt, bei denen die Federführung ggf. auch im Einzelfall abgestimmt wird. Ein Beispiel hierfür ist die Anlage von Straßenbegleitgrün im Rahmen des Straßenausbaus durch das Tiefbau- und Straßenverkehrsamt in Abstimmung mit dem Umwelt- und Grünflächenamt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim**

Dr. Kuhn, Arnd J.
Fraktionsvorsitzender

Hochgartz, Markus
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 9 95 63 28
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

Bornheim, 12.Juni 2017

An den Vorsitzenden des Umweltausschusses der Stadt Bornheim
In Kopie: Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2 in Bornheim

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn
Hiermit bitten wir Sie auf die Tagesordnung des kommenden Umweltausschusses den folgenden Punkt zu nehmen.

Antrag: Vorstellung des Umwelt- und Grünflächenamtes im Umweltausschuss

Begründung: Seit den letzten Haushaltsberatungen wird der Etat des Umwelt- und Grünflächenamtes im Umweltausschuss inhaltlich beraten. Damit der Umweltausschuss dieser Aufgabe und Verantwortung gerecht werden kann ist es unabdingbar den Kenntnisstand im Ausschuss über dieses neu-eingerichtete und -organisierte Amt deutlich anzuheben. Um dies zu erreichen soll das Amt und seine Aufgaben umfassend in der nächsten Ausschusssitzung dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“
gezeichnet Markus Hochgartz (Stellv. Fraktionsvorsitzender)

Umweltausschuss	13.09.2017
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	565/2017-12
-------------	-------------

Stand	01.08.2017
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Bornheimer Alleen im Alleenkataster NRW

Sachverhalt

Auf die Vorlage 586/2016-12 wird Bezug genommen. In der Sitzung des Umweltausschusses am 20.09.2016 war beschlossen worden, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) alle noch nicht im Alleenkataster NRW aufgeführten Baumalleen in Bornheim zu melden.

Nach den Kriterien des LANUV kamen hierfür die Brunnenallee und der Uedorfer Weg, Abschnitt zwischen Gemüseweg und L 281, infrage. Die beiden Alleen wurden zwischenzeitlich gemeldet und vom LANUV in das Alleenkataster NRW aufgenommen.

Damit sind mit der Rilkestraße und der Richard-Piel-Straße insgesamt vier Bornheimer Alleen in das Alleenkataster NRW aufgenommen.

Umweltausschuss	13.09.2017
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	577/2017-12
Stand	08.08.2017

Betreff Mitteilungen betr. Müllbehälter am Rhein

Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.07.2017 hat RM Prinz angefragt, ob die Stadt einen Müllcontainer am Rhein aufstellen bzw. größere Mülleimer installieren und diese zwei Mal die Woche leeren lassen könne.

Die Stadt wird keine Großmüllbehälter aufstellen, da diese erfahrungsgemäß zur Entsorgung von Haus- und Sperrmüll missbraucht werden. Es sollen aber weitere Papierkörbe an den Bänken installiert werden. Der Fischerverein Hersel kümmert sich dankenswerterweise um wilden Müll im Bereich seiner Anlage. Darüber hinaus sind die Vereine der Bootseigner angeschrieben und die Mitglieder gebeten worden, ebenfalls auf wilden Müll zu achten und diesen ggf. mit ihren eigenen Abfällen zu entsorgen.

Zudem wird das Herseler Rheinufer zu den Einsatzgebieten des erweiterten Ordnungsaußendienstes gehören, der künftig außerhalb der üblichen Dienstzeiten im Stadtgebiet präsent sein wird